

Der Bürgermeister

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

TOP: Aufhebung der Satzung über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen vom 10.09.1964

Beschlussvorlage Nr. 002/2015

Produkt: 020 010 010 Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.03.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Aufhebung der Satzung über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Durch das Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 04.06.1963 wurde die Stadt Lüdenscheid verpflichtet, eine Satzung über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen zu erlassen. Diese Satzung wurde am 10.09.1964 erlassen.

Zwischenzeitlich hat das Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes seine Gültigkeit verloren. Aus diesem Grunde ist die Satzung über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen inhaltlich bedeutungslos geworden.

Es gibt keine Notwendigkeit mehr, diese Satzung zu erhalten. Die Aufhebung der Satzung ist damit geboten. Hierzu ist eine Aufhebungssatzung erforderlich.

Lüdenscheid, den 16.01.2015

gez. Dieter Dzewas
Dieter Dzewas

Anlage/n:

- Anlage 1** **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen**
- Anlage 2** **Satzung über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen vom 10.09.1964**